



HEINRICH-MIDDENDORF-OBERSCHULE

Elterninformation zum Schulhund

Liebe Eltern,

hundegestützte Pädagogik hält Einzug in verschiedensten Einrichtungen und so findet man mittlerweile neben Therapiehunden in Altenheimen und Krankenhäusern auch immer häufiger Schulbegleithunde an allen Schulformen. Auf der Grundlage eines Beschlusses der Schulvorstandssitzung vom 13. Februar 2019 wollen auch wir an der Heinrich-Middendorf-Oberschule Aschendorf die Arbeit mit einem Schulbegleithund ab dem Schuljahr 2019/2020 für einen unbestimmten Zeitraum erproben.

Was ist ein Schulbegleithund?

Ein Schulbegleithund gehört nicht der Schule, sondern es ist ein Hund, der in einer Schule als ausgebildeter Therapiehund in Beratungssettings und ggf. im Unterricht tätig ist. Der Hund gehört dem Halter und tritt in der Schule auch immer nur gemeinsam mit dem Halter auf. Hund und Halter absolvieren gemeinsam eine entsprechende Ausbildung.

Warum einen Schulbegleithund?

Im Schulalltag geht es um die Einhaltung von Regeln, um den Umgang miteinander und vor allem immer wieder um Empathie. Hierbei ist ein Schulbegleithund eine große Hilfe. Unterschiedliche psychologische Untersuchungen haben gezeigt, dass Hunde eine wertvolle Hilfestellung bei der Wahrnehmung der eigenen Person sind und sich positiv auf Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten auswirken können.

Voraussetzungen für einen Schulbegleithund

Unser zukünftiger Schulhund „*Spencer*“ ist ein Australian Shepherd. Die Rasse ist sehr ausdauernd und kann über einen langen Zeitraum hinweg konzentriert arbeiten. Der Australian Shepherd hat außerdem eine gute Beobachtungsgabe und ist hochintelligent. Der Hunderasse wird zudem der „will-to-please“ (den Willen zu gefallen) nachgesagt. Sie hat eine schnelle Auffassungsgabe und lernt gerne. Darüber hinaus ist der Australian Shepherd ausgeglichen und freundlich sowie treu und sensibel. „*Spencer*“ zeigt bereits im Welpenalter ein ausgeglichenes und ruhiges Wesen. Er ist nicht geräuschempfindlich und erträgt einen hohen Stresspegel. Im ersten Schulhalbjahr 2020/2021 werde ich mit ihm gemeinsam die Ausbildung zum Schulbegleithund beginnen, nachdem „*Spencer*“ bereits an das Gebäude und in kleinem Umfang an die Schülerinnen und Schüler herangeführt wurde. Die Ausbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Jahr. Am Ende steht eine Prüfung in Theorie und Praxis (Zertifizierung).

Wie sieht der Alltag mit dem Hund voraussichtlich aus?

Der Schulbegleithund begleitet den Halter durch die Schule. Regeln zum Umgang mit dem Hund werden mit den Schülerinnen und Schülern, die Kontakt mit dem Tier haben, vorher ausführlich besprochen. Innerhalb der Beratungssettings und ausgewählter Unterrichtseinheiten wird sich „*Spencer*“ meist frei in den Räumen bewegen. Hierbei darf der Hund entscheiden, ob und zu wem er sich bewegt. Die Schülerinnen und Schüler dürfen „*Spencer*“ innerhalb der Beratungs- und Unterrichtssituation streicheln, müssen es aber nicht. Der direkte Kontakt mit dem Hund ist in jedem Fall freiwillig und wird nicht erzwungen. Es ist erwiesen, dass die aus dem Hundeeinsatz resultierende ruhige Atmosphäre in sämtlichen Erfahrungsberichten als positiv betrachtet wird.

Rechtliche Fragen

Die Gesundheit und Unbedenklichkeit des Hundes wird von einem Tierarzt regelmäßig schriftlich bescheinigt. Für „*Spencer*“ gibt es eine Haftpflichtversicherung, die über den Einsatz informiert ist. Eventuelle Ansprüche, die aus der Hundehaltung entstehen, sind damit versicherungstechnisch abgedeckt. Gruppen und Einzelpersonen mit Hundekontakt werden ausführlich im Umgang und mit Hygieneregeln unterwiesen.

Bedenken

Eine eventuelle Angst vor Aggressionen und Beißunfällen ist aufgrund der Eigenschaften des Hundes und der besonderen Schulbegleithundausbildung unbegründet. Schülerinnen und Schülern die große Angst vor Hunden haben, kann durch die Vermittlung von „Hundesprache“ im Schulbegleithundprojekt geholfen werden, im Alltag einen natürlichen Umgang mit Hunden zu erlernen. Allergien gegen Hundehaare sind entgegen häufiger Erwartungen sehr selten und treten auch dann meist nur nach sehr langem und sehr intensivem Kontakt mit dem Tier auf, wie er im schulischen Rahmen nicht üblich ist. Trotzdem können Sie ihre Bedenken in dieser Richtung natürlich äußern, es wird dann sicherlich möglich sein, Einzellösungen für betroffene Schülerinnen und Schüler oder Lerngruppen zu finden.

Für detailliertere Informationen habe ich das „vorläufige Schulbegleithundkonzept“ ausgearbeitet. Sie finden es zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 auf der Schulhomepage der Heinrich-Middendorf-Oberschule Aschendorf im Bereich der schulischen Sozialarbeit und können dort auch weitere Informationsquellen einsehen. Sollten dennoch wichtige Fragen aus Ihrer Sicht ungeklärt sein, können Sie mich gerne (per Email: schmitz@heinrich-middendorf-oberschule.de) kontaktieren.

Viele Grüße

Anna Schmitz